

Corona-Virus: Die gesetzlichen
und tariflichen Regelungen richtig
umsetzen & schnell nutzen

Kurt Ditschler

**Fragen & Antworten zu
Kurzarbeit &
Kurzarbeitergeld in
sozialen Einrichtungen**

FAQ &
KUG

Arbeitshilfe Nr. 314

 **DITSCHLER**
Seminare & Arbeitshilfen
zum Arbeits- und Sozialrecht

Der Autor



Kurt Ditschler

Dozent für Arbeits- und Sozialrecht

Geistes- und sozialwissenschaftliches Studium: Theologie, Pädagogik, Soziologie, Psychologie und Rechtsdidaktik in Göttingen und Marburg/Lahn.

Von 1978 bis 1994 Dozent am Wilhelm-Polligkeit-Institut in Frankfurt/Main mit Schwerpunkten Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht.

Seit 1995 freiberuflich tätig als Dozent für verschiedene Akademien und Hochschulen.

Autor zahlreicher Fachbücher zum BAT, TVöD, BSHG, SGB XII, Betreuungsrecht und zur Pflegeversicherung.

Kurt Ditschler

Wenn in der Arbeitshilfe nur die weibliche oder männliche Bezeichnung verwendet wird, ist damit immer auch das andere Geschlecht gemeint.

Den Ehegatten sind die Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz gleichgestellt: in der Arbeitshilfe sind stets beide Personengruppen gemeint, wenn nur eine von ihnen genannt ist.

Kurt Ditschler, Dozent für Arbeits- und Sozialrecht
Kurzarbeit & Kurzarbeitergeld in sozialen Einrichtungen
Arbeitshilfe für die Praxis Nr. 314
18. März 2020

© Ditschler Verlag
Gut Gothard 14
27356 Rotenburg (Wümme)

Fax: 05551 919371
Mail: verlag@ditschler-seminare.de
www.ditschler.de

Arbeitsausfall ist in sozialen Einrichtungen ein weitgehend neues, bislang unbekanntes Phänomen. Die durch die Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie erzwungene vorübergehende Herabsetzung der betriebsüblichen Arbeitszeit ist für die Betriebsparteien und die Beschäftigten ungewohnt. Um Arbeitsplätze zu erhalten, wird die Einführung von Kurzarbeit vielen Einrichtungen unvermeidbar sein. Damit kommt dann es dann zum Bezug der Lohnersatzleistung Kurzarbeitergeld (Kug).

Die Arbeitshilfe bietet Unterstützung bei den durchzuführenden Schritten und hilft Fragen zu klären:

- Welche Möglichkeiten bietet der TVöD um Arbeitsausfälle mit Entgeltausfall zu vermeiden?
- Wie kann Kurzarbeit rechtswirksam eingeführt werden?
- Wie wird der Betriebsrat beteiligt?
- Welche Anforderungen an eine Betriebsvereinbarung bestehen?
- Wie wird Kurzarbeit in betriebsratslosen Einrichtungen eingeführt?
- Welche Voraussetzungen müssen für die Anerkennung des Arbeitsausfalls bei der Agentur für Arbeit erfüllt sein?
- Welche Beschäftigten haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld?
- Wie geht es nach der Einführung der Kurzarbeit weiter?
- Welche besonderen Regelungen gibt es im TVöD für die Reduzierung der Arbeitszeit?
- Welche Störfälle gibt es während des Bezugs (Arbeitsunfähigkeit, Mutterschutz, Arbeitsbefreiung, Freistellung, Eintritt der Rente, Altersteilzeit, Beendigung des Arbeitsverhältnisses)?

Wenn es durch Gesetzesänderungen und Änderungen der einschlägigen Verordnungen zu Änderungen kommt, wird die PDF Version dieser Arbeitshilfe unverzüglich aktualisiert.

Die vorliegende Arbeitshilfe ist auf dem Stand vom 20. März 2020.

Northeim und Rotenburg (Wümme) im März 2020

Kurt Ditschler

Ulrich Marahrens-Ditschler

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld in sozialen Einrichtungen

Inhaltsverzeichnis

Seite

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld	
Einführung	1
Inhaltsverzeichnis	2
Wo befinden sich die Rechtsgrundlagen?	4
Wie sieht die gesetzliche Neuregelung aus?	5
Die Vermeidung des Arbeitsausfalls	
Welche tariflichen und arbeitsvertraglichen Möglichkeiten gibt es?	6
Was ist eine Versetzung, eine Abordnung und eine Zuweisung?	7
Wie können Urlaub, Zusatzurlaub und Sonderurlaub eingesetzt werden?	8
Wann kann die tarifliche Teilzeitbeschäftigung genutzt werden?	9
Wie kann das Arbeitszeitkonto genutzt werden?	10
Wie können Arbeitszeitschwankungen genutzt werden?	11
Kurzarbeit	
Was ist Kurzarbeit?	12
Welche betrieblichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?	13
In welchem Umfang ist Kurzarbeit möglich?	14
Wie kann die Kurzarbeit aufgeteilt werden?	15
Wie sieht eine Sozialauswahl bei der Aufteilung der Kurzarbeit aus?	16
Wie kann die Kurzarbeit auf die Wochentage verteilt werden?	17
Wie hoch ist die Minderung des Entgeltausfalls durch Kug?	18
Wann kann ein Zuschuss zum Kug gezahlt werden?	21
Wie mindert eine Nebentätigkeit den Entgeltausfall?	22
Wie wird Nebeneinkommen bei Kug berücksichtigt?	23
Wie wird eine weitere Beschäftigung beim Kug berücksichtigt?	25
Die Einführung von Kurzarbeit	
Wie wird Kurzarbeit eingeführt?	26
In welchen Schritten verläuft die Einführung der Kurzarbeit?	27
Welcher Arbeitsausfall muss vorliegen?	28
Wie wird Kurzarbeit vereinbart?	29
Wie sieht die Mitbestimmung des Betriebsrats aus?	30
Was muss eine Betriebsvereinbarung zur Kurzarbeit enthalten?	31
Wie sieht eine Vereinbarung mit den Arbeitnehmern aus?	33
Wann ist eine Änderungskündigung erforderlich?	34
Welche Arbeitsvertragsklausel ermöglicht Kurzarbeit?	35
Wie sieht der Vordruck zur Anzeige über Arbeitsausfall aus?	36

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld in sozialen Einrichtungen

Inhaltsverzeichnis

Das Kurzarbeitergeld (Kug)	
Wer gehört zum anspruchsberechtigten Personenkreis?	40
Sind geringfügig Beschäftigte anspruchsberechtigt?	41
Sind Werkstattbeschäftigte anspruchsberechtigt?	42
Sind Arbeitnehmer in Altersteilzeit anspruchsberechtigt?	43
Sind Arbeitnehmer im Krankheitsfall anspruchsberechtigt?	44
Sind Bezieher einer Altersrente anspruchsberechtigt?	45
Sind Auszubildende anspruchsberechtigt?	46
Wie erfolgt die Beantragung des Kug?	47
Wie sieht der Vordruck „Antrag auf Kug“ aus?	48
Wie sieht der Vordruck „Kug-Abrechnungsliste“ aus?	50
Wie wird das Kug berechnet?	51
Für welchen Zeitraum wird Kug gewährt?	53
Was zählt zum Soll-Entgelt?	54
Was zählt zum Ist-Entgelt?	55
Wie wird das pauschalierte Nettoentgelt ermittelt?	56
Welche Folgen hat die Beendigung des Arbeitsverhältnisses?	57
Wann muss mit Vermittlung in Arbeit gerechnet werden?	58
Welche Auswirkungen hat das Kug auf Elterngeld und Elternzeit?	59
Welche Auswirkungen hat das Kug auf die Sozialversicherungspflicht?	60
Wie hoch ist der Beitragszuschuss zur Krankenversicherung?	61
Sind Kug und der Zuschuss zum Kug steuerpflichtig?	62
Das TVöD Arbeitsverhältnis während der Kurzarbeit	
Welche Auswirkungen hat die Kurzarbeit auf einen TVöD-Arbeitsvertrag?	63
Welche Entgeltbestandteile werden anteilig gezahlt?	65
Wie wird das Entgelt in Teilmonaten berechnet?	67
Wann kommt es zu gekürzten Bemessungsgrundlagen?	68
Wie sieht die Verpflichtung zur Leistung von Sonderformen der Arbeit aus?	69
Wie erfolgt die Entgeltfortzahlung?	70
Gibt es Auswirkungen auf die gesetzlichen Regelungen zur Entgeltfortzahlung?	71
Die Information der Arbeitnehmer	
Welche Auswirkungen hat die Kurzarbeit auf das Arbeitsverhältnis?	72

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

Wo befinden sich die Rechtsgrundlagen?

Die Regelungen über die Kurzarbeit und das Kurzarbeitergeld befinden sich im SGB III:

- Sechster Abschnitt
- Verbleib in Beschäftigung
- Erster Unterabschnitt
- Kurzarbeitergeld
- Erster Titel
- Regelvoraussetzungen
- § 95 Anspruch
- Fünfter Unterabschnitt
- Anordnungsermächtigung
- § 96 Erheblicher Arbeitsausfall
- § 97 Betriebliche Voraussetzungen
- § 98 Persönliche Voraussetzungen
- § 99 Anzeige des Arbeitsausfalls
- § 100 Kurzarbeitergeld bei Arbeitskämpfen
- Zweiter Titel
- Sonderformen des Kurzarbeitergeldes
- § 101 Saison-Kurzarbeitergeld
- § 102 Ergänzende Leistungen
- § 103 Kurzarbeitergeld für Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter
- Dritter Titel
- Leistungsumfang
- § 104 Dauer
- § 105 Höhe
- § 106 Nettoentgeldifferenz
- Vierter Titel
- Anwendung anderer Vorschriften
- § 107 Anwendung anderer Vorschriften

Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld

Wie sieht die gesetzliche Neuregelung aus?

Durch das

„Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel
und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung“

wird § 109 SGB III geändert.

§ 109 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 5 wird angefügt:

(5) Die Bundesregierung wird ermächtigt, für den Fall außergewöhnlicher Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf,

1. abweichend von § 96 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 den Anteil der in dem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die vom Entgeltausfall betroffen sein müssen, auf bis zu 10 Prozent herabzusetzen,
2. abweichend von § 96 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 auf den Einsatz negativer Arbeitszeitsalden zur Vermeidung von Kurzarbeit vollständig oder teilweise zu verzichten,
3. eine vollständige oder teilweise Erstattung der von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kurzarbeitergeld beziehen, einzuführen.

Die Verordnung ist zeitlich zu befristen. Die Ermächtigung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft“

Die wichtigsten Neuerungen im Einzelnen:

- Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben.
- Anfallende Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden zu 100 Prozent erstattet.
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können ebenfalls in Kurzarbeit gehen und haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden (wenn dies tarifvertraglich geregelt ist) kann verzichtet werden.
- Die weiteren Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld behalten ihre Gültigkeit.

Die Vermeidung des Arbeitsausfalls

Welche tariflichen und arbeitsvertraglichen Möglichkeiten gibt es?

Wenn es in der Einrichtung auf Grund behördlicher Maßnahmen zu Arbeitsausfällen kommt, gibt es verschiedene Optionen mit dem Ziel der Beschäftigungssicherung und dem Erhalt der Arbeitsplätze. Vorausgesetzt ist dabei, dass das wirtschaftliche Überleben der Einrichtung nicht gefährdet wird.

Die Notbremse der betriebsbedingten Kündigungen gilt es so weit wie möglich zu vermeiden.

In der derzeitigen Situation wird eine Einschränkung der Arbeit in vielen Fällen unvermeidbar sein, wenn die Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung nicht ausreichen. Kurzarbeit ist dann eine Möglichkeit: die vorübergehende Arbeitseinstellung, das Aussetzen der Arbeit und die Betriebsstilllegung.

1	Welche Möglichkeiten bieten die tariflichen Regelungen des TVöD oder entsprechende arbeitsvertragliche Regelungen zur Beschäftigungssicherung?
	Versetzung, Abordnung, Zuweisung
	Erholungsurlaub
	Sonderurlaub
	Teilzeitbeschäftigung
	Arbeitszeitkonto
	Arbeitszeitschwankungen
2	Welche Möglichkeiten bietet die Einführung von Kurzarbeit?
	Umfang der Kurzarbeit
	Verteilung der Kurzarbeit
	Kurzarbeit ohne Anspruch auf Kurzarbeitergeld
	Kurzarbeit mit Anspruch auf Kurzarbeitergeld
3	Wie soll mit dem Entgeltausfall der Beschäftigten umgegangen werden?
	Kurzarbeitergeld
	Zuschuss zum Kurzarbeitergeld
	Nebeneinkommen